

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 5

- Gemeinderat -

vom 14. Juli 2022

Niederschrift über die **5. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14.7.2022** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“

Bgm. Peter Schwemberger
GR Peter Schär
Bgm.-Stv. Josef Moser
GV MMMag. Mario Junker
GR Ingrid Tötsch-Karnutsch, BA
GR Mag. Werner Denifle
GR Tanja Kogler

„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“

GV Helmut Wurm
GR Andreas Angerer
GV Elisabeth Angerer
GR Georg Klingenschmid
GR Ing. Stefan Magerl

„Gemeinsam Volders“

Bgm.-Stv. Dr. Reinhard Steinlechner
GV Ing. Thomas Lechthaler
GR Klaus Lasser (Ersatz)
GR Bernd Tötsch (Ersatz)

„MFG Menschen Freiheit Grundrechte“

GR Mike Prost, BA (Ersatz)

entschuldigt:

GR Katharina Rass, BSc
GR Philipp Kogler
GR Mateo Leitner

Schriftführer:

Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Vorlage der Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 15.6.2022

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 3.) Änderung Flächenwidmungsplan für Gst. 187, Teilflächen Gste 1286, 141, KG Volders, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße – Schafferbichl)
Abschluss Raumordnungsvertrag

- 4.) Flächenwidmungsplan (GZl: 125):
Änderung Flächenwidmungsplan für Gst. 187, Teilflächen Gste 1286, 141, KG Volders, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße – Schafferbichl)
- 5.) Bebauungsplan (GZl 182):
Erlassung Bebauungsplan für Gst. 187, Teilflächen Gste 1286, 141, KG Volders, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße – Schafferbichl)
- 6.) Bebauungsplan (GZl 163):
Erlassung Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für die Gste. 782/25, 782/7 und 782/8, alle KG Volders (Bereich Wattener Weg)

Anträge Ausschuss für Technik, Verkehr und Infrastruktur:

- 7.) WVA Großvolderberg; Vorstellung der Projektstudie samt Kostenschätzung für die Errichtung und den Ausbau der Wasserversorgung am Großvolderberg
- 8.) ABA, WVA, Oberflächenwasserversickerung und Begleitwegausbau „Erschließung Postgründe“; Vergabe der Baumeisterarbeiten

Anträge Ausschuss für Bildung und Familie:

- 9.) Volksschulen und Mittelschule Volders; Projekt englischsprachiger Native Speaker

Sonstiges:

- 10.) Gemeindeempfang; Ehrungen
- 11.) Ausschuss für Katastrophenfälle und Zivilschutzangelegenheiten; Änderungen
- 12.) Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages; Änderungen
- 13.) Verkehrsverhältnisse Volders: Aufhebung Parkverbot und Erlassung Kurzparkzone Vorplatz Gemeindeamt

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Personalangelegenheiten (Information)

BESCHLÜSSE / BERATUNG

Bgm. Schwemberger eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderäte sowie den Gast Ing. Günter Freudenschuß, Finanzverwalter Mag. Claus Mayr und eine Besucherin.

Für GR Katharina Rass, BSc, ist E-GR Klaus Lasser anwesend.

Für GR Philipp Kogler ist E-GR Mike Prost, BA und

Für GR Mateo Leitner ist E-GR Bernd Tötsch anwesend, die in weiterer Folge angelobt werden müssen.

Angelobung:

Angelobung von
Ersatz-Gemeinderat E-GR Mike Prost, BA („MFG Menschen Freiheit Grundrechte“)
Ersatz-Gemeinderat E-GR Bernd Tötsch („Gemeinsam Volders“)

Mike Prost, BA und Bernd Tötsch legen das Gelöbnis gem. § 28 TGO 2001 ab und sind somit als Gemeinderäte angelobt.

Bgm. Schwemberger stellt in der Folge fest, dass die **Beschlussfähigkeit gegeben** ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung

Bgm. Schwemberger stellt den Antrag, den TOP 7.) vorzuziehen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Tagesordnung wie beantragt abzuändern.

Anträge Ausschuss für Technik, Verkehr und Infrastruktur:

zu 7.) WVA Großvolderberg; Vorstellung der Projektstudie samt Kostenschätzung für die Errichtung und den Ausbau der Wasserversorgung am Großvolderberg

Bgm. Schwemberger begrüßt Ing. Freudenschuss und ersucht ihn um Erläuterung des Projektes.

Ing. Günter Freudenschuß nennt die wichtigsten Eckdaten der bestehenden Versorgungssituation - hier stichwortartig zusammengefasst:

Trinkwasserversorgung Volders Dorf bezieht derzeit Wasser ausschließlich von Quellen auf Baumkirchner Gemeindegebiet.

Die Grundstücke, auf welchen die Quellen zu finden sind, sind im Eigentum Privater und der Gemeinde Baumkirchen. Die Quellen und deren Fassung sowie das daraus bezogene Wasser sind im Eigentum der Gemeinde Volders. Volders versorgt mit diesem Wasser den Bereich Baumkirchen Unterfeld mit (vertraglich geregelt).

Das Wasser wird an den Quellen in speziellen baulichen Einrichtungen gefasst und drucklos in den Hochbehälter (HB) Baumkirchen mit einem Fassungsvermögen von 200 m³ abgeleitet und dort kurz gestaut / gesammelt. Dieses Wasser von Baumkirchen (Eigentum Volders) wird über den Inn geleitet und größtenteils in Volders (Dorf) verbraucht (Tagesbedarf zwischen 800 und 1400 m³). Ein kleiner Rest wird wiederum unter dem bestehenden „Falldruck“ weitergeleitet in den *HB Volders* (Fassungsvermögen 400 m³) am unteren Großvolderberg.

Die höher gelegenen Siedlungen von Volders Dorf (Bereich Jagerbichl und Hochschwarz) werden über diesen HB Volders versorgt (Tagesbedarf ca. 50-80 m³).

Im Falle einer **Notversorgung** würde Volders Dorf derzeit ausreichend Wasser von der Nachbargemeinde Wattens beziehen (vertraglich geregelt).

Trinkwasserversorgung Volders Berg ist bisher nicht als einheitliches Netz ausgebaut und basiert derzeit auf der Versorgung durch ziemlich verstreut gelegene, private Quellen in einer Höhenlage bis knapp oberhalb des Siedlungsgebiets (Bereich Oberberg).

Für einzelne dieser privaten Quellen hat die Gemeinde Volders ein Bezugsrecht für die öffentliche Trinkwasserversorgung. Diese Quellen haben jeweils eine sehr geringe Schüttung (unter 1L/sec).

Das Wasser für die öffentliche Versorgung am GVB wird in insgesamt 3 kleinen Hochbehältern gesammelt: *HB Rastbichl*, *HB Grubertal* und *HB Unterberg* (Gesamt-Fassungsvermögen = 150 m³) und dann an jene Einwohner am Großvolderberg weiterverteilt, die an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen sind.

Es wurden neue Quellen gefunden. Diese liegen um einiges höher (Voldertal, Largo) als die bisher genutzten. Von diesen neu zu erschließenden Quellen werden die Schüttungen schon über mehrere Jahre gemessen (Gesamtmenge: 6-20 L/sec. - je nach Jahreszeit).

Ing. Günter Freudenschuß nennt als Nächstes die geplante Vorgehensweise und die angedachten Ausbaustufen für die Umsetzung der WVA Großvolderberg (WVA-GVB) - hier stichwortartig zusammengefasst:

Wenn alle Einwohner am GVB anschließen, muss die neue WVA-GVB 150 m³ pro Tag liefern. Das entspricht einer Schüttung von ca. 2 L/sec. Geplant ist allerdings eine Auslegung für einen Tagesbedarf von 300 m³ plus einer weiteren kleinen Reserve. Dann wäre auch eine Notversorgung des benachbarten Gebiets Vögelsberg gewährleistet. Da eine derartige Notversorgung immer in beiden Richtungen funktioniert, würde die Gemeinde Volders indirekt von einer größeren Auslegung profitieren.

Es ist angedacht, mit der neuen WVA am GVB auch ein Trinkwasser-Kraftwerk (TWKW) zu errichten. Mit der Genehmigung für eine größere Auslegung (Genehmigung für Entnahme einer größeren Wassermenge) wären für dieses TWKW die anfallende Wassermenge größer und somit auch der Gefälle-Druck höher. Das TWKW würde mehr leisten können und sich entsprechend früher amortisieren.

In einem **1. Schritt** müssen die neu gefundenen Quellen (*Hirnschlag*, *Laimer*, *Weindler-Aste*) baulich erschlossen und in einem zentralen betonierten Schacht (1. Bauwerk) über PE-Leitungen gesammelt werden. Zur Abklärung der dafür notwendigen Details wird mit dem zuständigen Amtssachverständigen (von der BH) eine Begehung stattfinden.

In einem **2. Schritt** muss für das Wasser eine Druckleitung (30-35 bar) vom zentralen Sammel-schacht zu einem neuen HB (2. Bauwerk) mit einem Fassungsvermögen von 200 – 300 m³ im Bereich Kalkofenweg gebaut werden. Am Ende dieser Druckleitung, vor Einleitung in den neuen HB soll das TWKW (3. Bauwerk) zwischengeschaltet werden.

Die genannten neuen Quellen und Bauwerke würden nach derzeitigem Planungsstand auf Grundstücken der Gemeindegutsargargemeinschaft liegen, selbst aber rechtlich im Eigentum der Gemeinde befinden.

In einem **3. Schritt** soll das Wasser zu den bestehenden 3 kleinen HB weitergeführt und somit eine Verbindung zum bestehenden Netz errichtet werden. Im selben Schritt sollen auch die bestehenden alten 2-Zoll-Leitungen gegen neue 100-mm-Leitungen (Ø) getauscht werden, wodurch diese zukünftig auch „Löschwasser-tauglich“ wären.

Die bisher genutzten privaten Quellen am GVB, welche die genannten geringen Schüttungen aufweisen und deren Wasser UV-bestrahlt werden muss, sollen dann nicht weiter in das neue Netz einspeisen. Die bestehenden Leitungen von den Quellen zu den 3 kleinen HB sollen nur für den Notfall bestehen bleiben.

Geschätzte Gesamtkosten von € 3-4 Mio. aufgeteilt auf die Jahre 2023-2025.

Auf Frage von Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner ob die Wässer von Baumkirchen und Volders mischbar sind, verneint dies der Sachverständige. Eine Mischung wäre nur mit einer Aufbereitung – konkret Aufkalkung - der Wässer vom Volderberg möglich.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Projekt wie vorgetragen weiterzuverfolgen und um entsprechende Förderungen (GAF-Mittel) beim Land Tirol anzusuchen.

zu 1.) **Bericht des Bürgermeisters**

a. Räumlichkeiten „alten Kindergarten“

Bgm. Schwemberger berichtet, dass die Räumlichkeiten im „alten Kindergarten“ bis auf Widerruf der Jungbauern/Landjugend Volders, Erwachsenenschule und dem Singkreis zur Verfügung gestellt werden. Dadurch steht der Senseler Musikkapelle der Raum in der Volksschule Volders nunmehr alleinig zur Verfügung.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

zu 2.) **Vorlage der Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 15.6.2022**

Bgm. Schwemberger stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

E-GR Lasser ersucht um Änderung des Tagesordnungspunktes 5.) insofern, als das Projekt „Native Speaker“ auf 2 Jahre befristet ist.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 4 vom 15.6.2022 mit obiger Änderung durch den Gemeinderat.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 3.) **Änderung Flächenwidmungsplan für Gst. 187, Teilflächen Gste 1286, 141, KG Volders, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße – Schafferbichl)**
Abschluss Raumordnungsvertrag

AL Dr. Fuchs erläutert die privatrechtliche Vereinbarung.

Durch die hohen Grundstückspreise im Ballungsraum Innsbruck und die hohe Nachfrage nach Immobilien sind die Wohnungspreise in den letzten Jahren stark gestiegen. Das bestehende Raumordnungskonzept sieht nur geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten des Baulandes vor, primär soll der Wohnraumbedarf auf den bestehenden Baulandreserven gedeckt werden. Deshalb ist es notwendig, dass die widmungsgemäße Nutzung des Baulandes und der baulichen

Entwicklungsbereiche durch privatrechtliche Verträge im Sinne des **§ 33 TROG** sowohl bei der Widmung neuer Baulandflächen als auch insbesondere bei der Erlassung von Bebauungsplänen abgesichert wird.

Die **Bauwerber** erwerben von den derzeitigen Eigentümerin die neu herzustellenden Grundstücke 187/1 und 187/2 , beide KG 81017 Volders. Die gegenständlichen Grundstücke sind derzeit als „Freiland“ gewidmet.

Die Bauwerber beabsichtigen je ein Wohnhaus zu errichten. Damit dieses Bauvorhaben in der geplanten Form durchgeführt werden kann, bedarf es der Änderung der Widmung von Freiland in Wohngebiet und der Erlassung eines Bebauungsplanes.

Die Bauwerber verpflichten sich für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum an den Grundstücken gegenüber der Gemeinde Volders, diese nur bescheidkonform zu bebauen und die dadurch geschaffenen Wohnobjekte nur für den Eigenbedarf zu verwenden. Weiters verpflichten sich die Bauwerber dazu, mit dem Bauvorhaben längsten binnen fünf Jahren ab rechtskräftiger Widmung zu beginnen und binnen weiterer drei Jahre fertig zu stellen.

Sollten die Bauwerber oder einer ihrer Rechtsnachfolger im Eigentum an der unter Punkt II) genannten Grundstücke gegen Bestimmungen des gegenständlichen Vertrags (insbesondere die vereinbarte Nutzung und die Bebauungspflicht) verstoßen, so sind sie verpflichtet, eine **Konventionalstrafe** in Höhe von € 500,00 (in Worten: Euro fünfhundert) pro angefangenem Monat binnen 14 Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde an diese zu bezahlen.

Zur Sicherstellung der vereinbarten Nutzung räumen beide Bauwerber der Gemeinde Volders ein **Vorkaufsrecht** ausgedehnt auf sämtliche Veräußerungsarten iSd § 1078 ABGB (entgeltliche wie unentgeltliche, letztere zum Verkehrswert) ein. Vereinbarungsgemäß wird dieses Vorkaufsrecht grundbücherlich sichergestellt. Dieses Vorkaufsrecht ist bis zum 31.12.2043 befristet.

Jedoch stellt der Fall, dass die Kaufverträge bezüglich der hier vertragsgegenständlichen Grundstücke rückabgewickelt werden, ausdrücklich einen Vorkaufsfall dar. Sollte es sohin zu einer **Vertragsaufhebung/Rückabwicklung** kommen, wird dies einvernehmlich einem Verkauf gleichgesetzt und ist somit vom Vorkaufsrecht der Gemeinde ausdrücklich umfasst.

Die im Zusammenhang mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages entstehenden **Kosten und Gebühren** tragen die Bauwerber, die diesbezüglich die Gemeinde klag- und schadlos halten werden.

Beschluss: Einstimmig wird die privatrechtliche Vereinbarung in der vorgetragenen Fassung beschlossen.

- zu 4.) **Flächenwidmungsplan (GZl: 125):**
Änderung Flächenwidmungsplan für Gst. 187, Teilflächen Gste 1286, 141, KG Volders, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße – Schafferbichl)

Bgm. Schwemberger teilt mit, dass aufgrund einiger Detailfragen, dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden muss.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

- zu 5.) **Bebauungsplan (GZI 182):**
Erlassung Bebauungsplan für Gst. 187, Teilflächen Gste 1286, 141, KG Volders, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße – Schafferbichl)

Bgm. Schwemberger teilt mit, dass aufgrund der Vertagung der Flächenwidmungsänderung auch dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden muss.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

- zu 6.) **Bebauungsplan (GZI 163):**
Erlassung Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für die Gste. 782/25, 782/7 und 782/8, alle KG Volders (Bereich Wattener Weg)

GR Ing. Magerl teilt mit, dass Teile des bestehenden Reihenhauses aufgestockt werden sollen. Um die geplanten, mit der Gemeinde abgestimmten Bauführungen zu ermöglichen und eine einheitliche Weiterentwicklung der Reihenanlage sicherzustellen, wird dieser Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan erstellt. Der Bebauungsplan sieht unter anderem eine Mindestbaumassendichte von 1,00 vor. Im Ergänzenden Bebauungsplan wird für das Planungsgebiet die Situierung der Gebäude in Form der maximal zulässigen Ausmaße verankert. Ein Mindestabstand von 0,5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche wird jedenfalls sichergestellt.

Beschlüsse:

Einstimmig wird die Auflage des von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn 782/2, 782/7 und 782/8 KG Volders (Bereich: Wattener Weg) vom 30.06.2022, Zahl B163, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anträge Ausschuss für Technik, Verkehr und Infrastruktur:

- zu 8.) **ABA, WVA, Oberflächenwasserversickerung und Begleitwegausbau „Erschließung Postgründe“; Vergabe der Baumeisterarbeiten**

GV Ing. Lechthaler zeigt die Abschnitte des Planungsbereichs und den betroffenen Begleitweg auf einer Übersichtskarte und erklärt, dass das Projekt bereits beschlossen und die Maßnahmen bereits wasserrechtlich genehmigt wurden.

Für die Wasserversorgung ist ein „Ringschluss“ mit dem Anwesen Kleinvolderbergstraße 7 u. 8 und dem Bereich „Vogeltennen“ geplant.

Während der Bauzeit fungiert der südlich am Hangfuß verlaufende, bestehende Fußweg (Begleitweg) als Zubringer für Baufahrzeuge und wird vorübergehend teilasphaltiert.

Nach der Bauführung soll dieser Weg als Radweg gestaltet, mit einer Begrenzungsmauer vom restlichen Gelände abgetrennt und mit Straßenleuchten ausgestattet werden. Die Entwässerung des Oberflächenwassers wird in Form von im Weg eingebauten speziellen „Körben“ zur Retention erfolgen.

GV Ing. Lechthaler erläutert folgende Kostenaufstellung:

A) Preisspiegel der Bieter:

1. Fa. Fröschl AG, 6060 Hall:	€ 385.015,75 netto
2. Fa. Swietelsky, 6020 Innsbruck:	€ 424.783,34 netto (10,32%)
3. Fa. Rieder GmbH, Ried i. Z.:	€ 438.995,91 netto (14,02%)
4. Fa. Strabag AG, 6112 Wattens:	€ 490.209,04 netto (27,32%)
5. Fa. Hochtief GmbH, 6020 Innsbruck:	€ 789.737,93 netto (105,11%)

B) Vergabesummen nach Gewerken / Budgetansätzen:

1. WVA BA 10 (Erweiterung Postgründe)	
Angebotssumme Fa. Fröschl AG:	€ 149.115,48 netto
2. ABA BA 19 (Erweiterung Postgründe)	
Angebotssumme Fa. Fröschl AG:	€ 73.920,49 netto
3. OF-Entwässerung Geh- und Radweg „Süd“	
Angebotssumme Fa. Fröschl AG:	€ 116.188,18 netto
4. Straßenbauarbeiten Geh- und Radweg „Süd“	
Angebotssumme Fa. Fröschl AG:	€ 29.967,90 netto
5. Straßenbeleuchtung (Verkabelung) Geh- und Radweg „Süd“	
Angebotssumme Fa. Fröschl AG:	€ 15.823,70 netto

C) Einnahmen / Ausgaben Gegenüberstellung:

Bezeichnung / Gewerk	Kosten/Ausgaben	Budgetansätze / Bedeckung
ABA BA 19 Erweiterung Postgründe (netto): (1/851/004002)	73.920,49	314.800,00
WVA BA 10 Erweiterung Postgründe (netto): (1/850/004001)	149.115,48	90.700,00
OF-Entwässerung Geh- und Radweg „Süd“ (brutto)	139.425,81	in 314.800,00 enthalten
Straßenbau Geh- und Radweg Süd (brutto) (1/612/002004)	35.961,48	0,00
Straßenbeleuchtung Geh- u. Radweg Süd (brutto) (1/816/050001)	18.988,44	25.000,00
Kanaldruckproben, Kanal TV (netto): (Schätzung)	3.000,00	0,00
Gemeindebauhof Eigenregiearbeiten, pauschal (brutto)	2.500,00	0,00
Fa. Wittmer, Elektroarbeiten, pauschal (brutto)	2.000,00	in 25.000,00 ent- halten
Ingenieurleistungen Fa. F & H, 6020 Innsbruck (netto)	32.150,00	GV Beschluss v. 13.12.2021
Summen Mischpreis	457.061,70	430.500,00
gerundet	460.000,00	430.500,00
Bedeckung aus Gesamtfinanzierung (€ 677.000,00) gegeben		29.500,00
Kontrollsummen:	460.000,00	460.000,00

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst: Der Gemeinderat beabsichtigt, die Baumeisterarbeiten für

- ABA BA 19 (Erweiterung Postgründe)
- WVA BA 10 (Erweiterung Postgründe)
- OF-Entwässerung Geh- und Radweg „Süd“ (Postgründe)
- Straßenbau Geh- und Radweg „Süd“ (Postgründe)

- **Straßenbeleuchtung (Verkabelung) Geh- und Radweg „Süd“ (Postgründe)** im Bereich der „Postgründe“ an die Fa. Fröschl AG mit einem Nettopreis von € 385.015,75 netto gemäß dem Angebot vom 28.6.2022 zu vergeben. Sollte innerhalb der Stillhaltefrist kein Verfahren zur Anfechtung der Zuschlagserteilung eingeleitet werden, wird der Zuschlag der genannten Firma unter den in den Angebotsunterlagen angeführten Bedingungen mittels Auftragschreiben erteilt.

Anträge Ausschuss für Bildung und Familie:

zu 9.) **Volksschulen und Mittelschule Volders; Projekt englischsprachiger Native Speaker**

Bgm. Schwemberger teilt mit, dass ein Native Speaker in der letzten Gemeindevorstandssitzung angestellt wurde. Der Dienstbeginn ist aufgrund der Kündigungsfrist der 1.11.2022. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 36.000,00 pro Jahr, wobei davon auszugehen ist, dass ca. 30% (€ 11.000,00) gefördert werden. Die genaue Fördersumme konnte vom Land noch nicht bekannt gegeben werden, da keine entsprechende Förderrichtlinie besteht und dies daher noch intern abgeklärt werden muss.

GV Ing. Lechthaler teilt mit, dass nach Rücksprache mit Landesrätin Palfrader eine Aufstellung der Kosten an die Abteilung Bildung zu übermitteln ist und eine Förderung sodann geprüft wird.

Beschluss: Einstimmig wird das Projekt „englischsprachiger Native Speaker“ unabhängig von der Gewährung einer Förderung vom Land Tirol mit geschätzten Kosten von € 40.000,00 endgültig beschlossen.

Sonstiges

zu 10.) **Gemeindeempfang; Ehrungen**

Bgm. Schwemberger teilt mit, dass nunmehr der Termin für die Ehrungen am 6.10.2022 um 19.00 Uhr, feststeht. Folgende Vorschläge:

Ehrenbürger
Maximilian Harb

Weitere Ehrungen:
Mag. Wilfried Stauder
Dr. Johannes Klausner
Georg Erler
Waltraud Klingenschmid
Josef Frischmann

Alle ausgeschiedenen GemeinderätInnen werden beim Gemeindeempfang nachträglich verabschiedet.

Beschluss: Einstimmig werden die Ehrungen wie vorgetragen beschlossen.

zu 11.) **Ausschuss für Katastrophenfälle und Zivilschutzangelegenheiten; Änderungen**

Bgm. Schwemberger teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Katastrophenfälle und Zivilschutzangelegenheiten Änderungen der Mitglieder beschlossen.

Funktion	Personal	Aufgaben
Einsatzleiter	Bürgermeister Peter Schwemberger 1.Stv: Bgm.-Stv. Josef Moser 2.Stv: Bgm.-Stv. Dr. Reinhard Steinlechner	vor Ort an den Einsatzstellen – koordiniert die Einsatzkräfte vor Ort mit Einsatzkoordinator
Einsatzkoordinator / Taktischer Einsatzleiter	Kommandant Florian Thaler 1.Stv: Michael Brandner 2.Stv: KDT Großvolderberg	vor Ort an den Einsatzstellen – koordiniert die Einsatzkräfte vor Ort
Leiter der Stabsarbeit	Kommandant-Stv. Michael Brandner 1.Stv: Fabian Schmid	koordiniert den Einsatzstab, bereitet die Lage für Politik und FW EL auf
S2/S3 – Lageführung und Einsatz	Ricardo Stauder 1.Stv: Christian Pircher	bereiten die Lage auf und machen sich einsatztaktische Gedanken über weitere Maßnahmen und Prioritäten
S1/S4 – Einsatzunterstützung (Personal und Versorgung)	Michael Pircher und GV MMMag. Mario Junker 1.Stv: GV Helmut Wurm und GR Andreas Angerer	haben einen Überblick über BOS- und Gemeinderessourcen, sind verantwortlich für Personal und Versorgung (Essen, Sprit, usw.)
S5 – Öffentlichkeitsarbeit	AL Dr. Julia Fuchs und Yannik Lintner 1.Stv: Marion Lintner	Bereitet Information für die Bevölkerung auf und stellt diese auf den unterschiedlichsten Plattformen zur Verfügung
S6 – Kommunikation	Personal FF Volders Andreas Hörtnagl 1.Stv: Andreas Schönherr	Ist für die technische Ausstattung der GEL Volders verantwortlich

Beschluss: Einstimmig wird die vorgelegte Zusammensetzung des Ausschusses für Katastrophenfälle und Zivilschutzangelegenheiten beschlossen.

zu 12.) **Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages; Änderungen**

Bgm. Schwemberger erläutert die Details.

Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Volders

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat mit Beschluss vom aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Volders erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4% (Hundertsatz, maximal 7 v.H.) des für die Gemeinde Volders von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 162/2021, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Volders vom 12.3.2015 außer Kraft.

GR Klingenschmid schlägt vor, dass Personen, die die Wohnbauförderung in Anspruch nehmen, von dieser Erhöhung ausgenommen sind. Er ersucht um entsprechende rechtliche Prüfung.

Bgm. Schwemberger teilt hierzu mit, dass diese Vorgehensweise gleichheitswidrig und daher nicht umsetzbar ist.

Beschluss: Einstimmig wird die vorgetragene Verordnung beschlossen.

zu 13.) **Verkehrsverhältnisse Volders: Aufhebung Parkverbot und Erlassung Kurzparkzone Vorplatz Gemeindeamt**

AL Dr. Fuchs erläutert die Verordnung:

Verordnung

Gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 iVm § 94 d StVO 1960, BGBl. 159/1960 idF BGBl. 154/2021 verordnet der Bürgermeister der Gemeinde Volders auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.7.2022 wie folgt:

§ 1

- (1) Für den Gemeindeplatz (mit Ausnahme der ausgewiesenen Kurzparkzone) wird das bestehende Parkverbot aufgehoben.
- (2) Weiters wird für den Gemeindeplatz eine Kurzparkzone gem. § 25 StVO für den Zeitraum „Werktags - Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr“, maximale Parkdauer 90 Minuten verordnet.

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a Z 13d StVO 1960. Im unteren Teil der Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 oder auf einer Zusatztafel sind die Zeit, während der die Kurzparkzonenregelung gilt, und die zulässige Kurzparkdauer anzugeben. Der Standort der Verkehrszeichen mit der Zusatztafel ist in der beigelegten Skizze ersichtlich, welche einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

E-GR Lasser schlägt vor, diesen Platz grün zu gestalten, mit einen „mobilen Baum“ und einer Sitzgelegenheit. Weiters bittet er um ausreichende Radständer.

Beschluss: Einstimmig wird die vorgetragene Verordnung beschlossen.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Bgm.-Stv. Moser berichtet, dass das „Fest der Vereine“ wieder ein voller Erfolg war. Er möchte sich bei der Gemeinde Volders und allen Beteiligten, insbesondere den Mitarbeitern im Gemeindeamt und Bauhofmitarbeitern, für die Mithilfe und Unterstützung bedanken.

GR Mag. Denifle schlägt vor, dass die Gemeinden ein einheitliches Statement zu den inakzeptablen steigenden Energiepreisen abgeben könnten.

GR Angerer fragt an, warum der Sportplatz in den letzten Schulwochen für 2 Wochen gesperrt war.

Bgm. Schwemberger teilt hierzu mit, dass mit dem FC Raika Volders vereinbart wurde, dass zur Abdeckung der laufenden Kosten des Vereins der Trainingsplatz an Profivereine vermietet werden darf. Diese Einnahmen stellen eine wesentliche Einnahmequelle zur Aufrechterhaltung des Vereins dar. Die angesprochene Sperre in den letzten Schulwochen wurde auch mit dem Direktor der MS abgesprochen. Man müsse sich jedoch überlegen, wie man in dieser Zeit trotzdem die weiteren Plätze für die Allgemeinheit öffnen kann. Der Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit wird sich diese Thematik im Detail ansehen.

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner teilt mit, dass die Schulen wieder bei den europäischen Mobilitätswochen teilnehmen, und ersucht die Gemeinde um entsprechende Anmeldung.

GR Schär fragt an, ob der neue Parkautomat beim Volderwildbad in Betrieb ist.

Bgm.-Stv. Moser teilt mit, dass der Parkautomat derzeit außer Betrieb ist und die Details der Abrechnung und Höhe der Gebühren noch diskutiert werden müssen.

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner teilt folgende Veranstaltungen mit:

Jazzbruch:	Sonntag, den 7.8.2022, Beginn 10.30 Uhr im Restaurant s'Aschach
Open Air Kino:	Freitag, 26.8.2022, Beginn 19.30 Uhr, TOP GUN Maverik (Altersfreigabe 10 Jahre). Von 19.30 bis zum Sonnenuntergang (Filmstart) ist ein DJ geplant.
Gemeindewandertag:	Samstag, 10.9.2022, alternativ 17.9.2022 Route: Schlösser und Kleinode Volders: Start Gemeindeamt, Senselerstraße, Karlskirche, Tummelplatz, Schloss Friedberg und Schloss Aschach.

Bgm. Schwemberger bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit in den ersten Monaten und wünscht einen erholsamen Sommer.

Personalangelegenheiten (Information)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Peter Schwemberger

Josef Moser

Dr. Reinhard Steinlechner

Schriftführer:

AL Dr. Julia Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 5. GR-Sitzung vom 14.7.2022:

nicht anwesend waren:	GR Katharina Rass, BSc GR Philipp Kogler GR Mateo Leitner
Ersatz:	E-GR Klaus Lasser E-GR Mike Prost E-GR Bernd Tötsch
Beschlüsse:	16
davon einstimmig:	16
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	2
Gäste:	Ing. Günter Freudenschuß, Finanzverwalter Mag. Claus Mayr
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 45 Minuten